



## N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/031/2025
Datum	Dienstag, den 18.03.2025
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:15 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### Anwesend:

#### vom Gremium

Katja Groß	Ausschussvorsitzende	CDU
Dr. Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Maximilian Keller	Stadtverordneter	CDU
Michaela Rippl	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Carmen Zühlsdorf-Michel	Fraktionsvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FWG
Olga Sinsch	Stadtverordnete	FDP; i. V. f. FrkV Dr. Büger
Lothar Mulch	Stadtverordneter	AfD
Christopher-Ray Lenz	Fraktionsvorsitzender	Die FRAKTION

#### vom Magistrat

Jörg Kratkey	Stadtrat
--------------	----------

#### von der Verwaltung

Dr. Patrick Hille	Rechtsamt
Nadja Brauner	Eigenbetrieb Stadtreinigung (zu TOP 2 + 3)
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung (zu TOP 2 + 3)
Armin Schäffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung (zu TOP 2 + 3)

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Frau Hübschen, als Schriftführerin  
Herr Rühl

außerdem war anwesend

Herr Thielmann, Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH (zu TOP 2 + 3)

AV Groß eröffnete die 31. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 12 Mitgliedern beschlussfähig war.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

**Tagesordnung:**

- 1        Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 11.02.2025**
- 2        Stadtbusverkehr in Wetzlar  
Direktvergabe an die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und  
Reisebüro GmbH  
Vorlage: 1334/25 - I/413**
- 3        Umstellung des gesamtstädtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe  
Vorlage: 1411/25 - I/438**
- 4        3. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege  
und Plätze in der Stadt Wetzlar (Straßenreinigungssatzung) vom 27.09.2017  
(Stand: 2. Änderungssatzung vom 13.12.2021)  
Vorlage: 1408/25 - I/437**
- 5        Änderung des Gesellschaftervertrags der Science Center Wetzlar gGmbH  
Vorlage: 1418/25 - I/441**
- 6        Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III  
(Dutenhofen)  
Vorlage: 1413/25 - I/440**
- 7        Straßenbauprogramm  
Mitteilungsvorlage: 1394/25 - I/432**
- 8        Grundstücksverkauf  
Netz Immobilien GmbH, 35644 Hohenahr  
Vorlage: 1415/25 - II/101**
- 9        Verschiedenes**

**zu 1      Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 11.02.2025**

**Mitteilungen**

Es lagen keine Mitteilungen vor.

**Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

**Niederschrift vom 11.02.2025**

Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

**zu 2      Stadtbusverkehr in Wetzlar  
Direktvergabe an die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und  
Reisebüro GmbH  
Vorlage: 1334/25 - I/413**

Stv. B r e i d s p r e c h e r fragte, ob es in der Vergangenheit Klagen von Unternehmen zu dem gewählten Weg der Direktvergabe gegeben habe und wie die aktuelle Einschätzung dazu sei. StR K r a t k e y erklärte, dass Klagen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können. Herr T h i e l m a n n erläuterte ausführlich die Vergabeprozesse ab dem Jahr 2003 und ging auf die Schwierigkeiten ein. Er machte deutlich, dass die aktuelle Vorlage der Start des neuen Vergabeverfahrens sei, mit dem Ziel, die aktuell bestehende Erlaubnis um weitere 10 Jahre zu verlängern. Weiter berichtete er über die wirtschaftlichen Verhältnisse und den Erfolg des Unternehmens, den jungen und modernen Fuhrpark sowie den Stellenwert des Unternehmens als Arbeitgeber. Abschließend erklärte Herr T h i e l m a n n, dass aus seiner Sicht nicht mit einer juristischen Auseinandersetzung zu rechnen sei.

StvV V o l c k stellte die Wichtigkeit des Unternehmens für Wetzlar fest und sprach seinen Dank für die geleisteten Dienste des Unternehmens für die Stadt Wetzlar aus.

Stv. M u l c h hinterfragte die Vergabedauer von 10 Jahren und ob diese zielführend sei. Herr T h i e l m a n n erläuterte, dass das Unternehmen für Planung und Investition einen Abschreibungsrhythmus benötige und die Erteilung der Erlaubnis mit einer Dauer von 10 Jahren eine in Europa anerkannte Verfahrensweise sei.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>12</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### **zu 3 Umstellung des gesamtstädtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe Vorlage: 1411/25 - I/438**

Stv. **Breidsprecher** erkundigte sich nach den Kosten der Studie und wie diese aufgebracht werden sollen. Er verwies diesbezüglich auf Seite 69 der Machbarkeitsstudie und die in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung genannten Gesamtkosten in Höhe von 74 Millionen Euro. In diesem Zusammenhang bezog er sich auf Seite 77 der Machbarkeitsstudie und stellte die Frage, warum aktuell keine Anträge für die Förderung von Elektrobussen und für den Betrieb erforderlicher Infrastruktur eingereicht werden können.

Herr **Thielmann** bat um die Möglichkeit einer ausführlichen Berichterstattung für eine sachgerechte Erklärung und erläuterte die Vorlage. Er begann seinen Bericht ab dem Jahr 2009 und ging unter organisatorischen, kaufmännischen, wirtschaftlichen und ökologischen Betrachtungen detailliert auf die mittel- und langfristigen Synergien der Zusammenführung beider Betriebe an einem gemeinsamen neuen Standort ein. Dabei beleuchtete er die Themen Klimaneutralität, Stadtverkehr, Green Deal sowie den europäischen Rechtsrahmen und die Umsetzung in nationales Recht, welche in die Machbarkeitsstudie für die Umstellung des gesamtstädtischen Fuhrparks einfließen. Herr **Thielmann** informierte weiter über die Ausgaben der Studie, die sich auf 52.000,- Euro beliefen und zu 50 % vom Land Hessen gefördert worden seien, und die Vorgehensweise zu den noch anstehenden Förderanträgen, die bei Neuauflage des Bundesprogrammes gestellt würden. Abschließend betonte er die Bedeutung beider Betriebe in Bezug auf die kritische Infrastruktur und kündigte an, dass eine regelmäßige Information in den Gremien erfolgen werde.

Stv. **Brückmann** thematisierte die Weiterentwicklung des ÖPNV und fragte, ob bei der Erstellung des Konzeptes in Erwägung gezogen wurde, mögliche Synergieeffekte mit Nachbarstädten und Gemeinden zu prüfen. Herr **Thielmann** erklärte, dass der aktuelle Vorschlag auf keinen größeren Flächenbedarf ausgelegt sei. Mittel- und langfristig müsse sich die Stadt Wetzlar mit einem neuen gemeinsamen Standort auseinandersetzen, insbesondere unter Anbetracht der weiteren gesetzlichen Entwicklung und den Erfordernissen an die Betriebe sowie im Hinblick auf eine finanzielle Überforderung.

Stv. **Mulch** teilte mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Er bezog sich auf § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge, der die Ausnahmen regelt und fragte, warum die 48 Einsatz- und Sonderfahrzeuge in der Vorlage enthalten seien. Herr **Thielmann** erklärte, dass in der Vorlage der gesamtstädtische Fuhrpark aufgeführt sei, der in die Prüfung für ein Fuhrparkmanagement einbezogen werden soll. Hier gehe es nicht um die Betrachtung der Clean Vehicles Directive (CVD) und des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge.

Stv. **Breidsprecher** fragte nach den Überlegungen für eine gemeinsame Fläche und wo diese sein werde. StR **Kratkey** antwortete, dass der weitere Prozess und die gesetzlichen Entwicklungen maßgeblich seien und man sich im laufenden Verfahren damit beschäftigen werde.

FrKV **Boch** teilte mit, dass die Vorlage einer gesetzlichen Vorgabe folge und aufgrund der Tatsache, dass regelmäßig in den Gremien berichtet werde, die FWG-Fraktion dieser zustimmen werde.

StvV **V o l c k** ergänzte die Aussage von FrkV Boch und bezog sich auf Nr. 3 der Beschlussfassung der Vorlage und die kontinuierliche Information der Gremien über den Verlauf des Projektes, was darauf hindeuten lasse, dass Entscheidungen von höheren Stellen einfließen werden. StvV **V o l c k** ging in diesem Zusammenhang auf die Neueinbindung des erneuerbaren Kraftstoffes HVO 100 zur möglichen Verbesserung der Erfüllung der CVD ein. Herr **T h i e l m a n n** bestätigte diese Möglichkeit, verwies aber an dieser Stelle nochmal auf die Wichtigkeit der gesetzlichen Vorgaben und dass die Stadtverordnetenversammlung über die weiteren Schritte und Entwicklungen informiert werde.

FrkV **Z ü h l s d o r f – M i c h e l** teilte mit, dass der Prozess seit Monaten begleitet werde und keine Alternative bestehe. Aus dem Grund werde die Fraktion Bündnis90/Die Grünen der Vorlage zustimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>1</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>11</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 4      3. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wetzlar (Straßenreinigungssatzung) vom 27.09.2017 (Stand: 2. Änderungssatzung vom 13.12.2021)  
Vorlage: 1408/25 - I/437**

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** fragte, an welcher Stelle das Straßenverzeichnis zu finden sei, auf welches in der Vorlage Bezug genommen werde. StR **K r a t k e y** teilte mit, dass das Straßenverzeichnis nicht enthalten sei, da dies nicht geändert werde.

StvV **V o l c k** teilte mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Dies liege nicht an der Satzungsänderung selbst, sondern an der Einteilung der Straßen in Reinigungsklassen sowie der Umlage der Reinigungsklasse V auf die Anwohner/Anlieger. Der erhöhte Reinigungsaufwand in diesem Bereich entstehe vor allem durch öffentliche Veranstaltungen und nicht durch die Anlieger. Daher müsse ein öffentlicher Anteil definiert werden, der aus dem öffentlichen Haushalt an den Eigenbetrieb erstattet werde.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>4</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>5</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>3</b>

**zu 5 Änderung des Gesellschaftervertrags der Science Center Wetzlar gGmbH  
Vorlage: 1418/25 - I/441**

Stv. Keller bat um Information, welche Auswirkungen die Veränderung der Eigentumsverhältnisse auf die Stadt Wetzlar und die anderen Beteiligten habe und um welches Finanzvolumen es sich handle. StR Kratke y erklärte die Vorgehensweise der Abwicklung von Darlehen und Bürgschaften und teilte mit, dass diese Änderungen auf den laufenden Betrieb keine Auswirkungen haben würden. In diesem Prozess gehe es in erster Linie darum, die Investitionskosten für alle Beteiligten abzusichern und rechtlich vertretbar zu organisieren. Er erklärte abschließend, dass das Finanzvolumen ca. 2 Millionen Euro betrage.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>12</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 6 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III  
(Dutenhofen)  
Vorlage: 1413/25 - I/440**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7 Straßenbauprogramm  
Mitteilungsvorlage: 1394/25 - I/432**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8 Grundstücksverkauf  
Netz Immobilien GmbH, 35644 Hohenahr  
Vorlage: 1415/25 - II/101**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>12</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

StvV Volk gab den Hinweis, dass er weitere Vorlagen zu den Grundstücksverkäufen des Baugebietes Schattenlänge vermisse.

## zu 9    **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

AV   G r o ß   bedankte sich für die Teilnahme und schloss die 31. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Die Schriftführerin:

G r o ß

H ü b s c h e n